

Karl Ernst Nipkow

Wer ruft, wenn das Gewissen sich meldet? Gewissensbildung neu aktuell

Vortrag auf der Studientagung im Haus der Begegnung in Bonn-Bad Godesberg vom 5.-6. 12. 2008
(Tagungsthema: Wer ruft, wenn das Gewissen sich meldet? Zur Entwicklung des moralischen Urteilsvermögens)

Friedrich Kümmel gewidmet

Einleitung:

Was veranlasst die Rückkehr zum Thema des Gewissens?

Nach meiner Beschäftigung mit dem Gewissensproblem in den 1960er und 1970er Jahren¹ sind fast genau 40 Jahre verstrichen, ehe an mich das Thema wieder herangetragen worden ist. Warum ist der seinerzeit differenzierte interdisziplinäre Diskurs zwischen Entwicklungspsychologie, Psychoanalyse, Sozialpsychologie, Philosophie, Theologie, Pädagogik und Religionspädagogik so lange Zeit versandet? In der Öffentlichkeit wird anstatt vom Gewissen mehr von Werten und einer Werteerziehung gesprochen. Sollten die Neurowissenschaften der Auslöser für die Wiederkehr des Themas sein?

Wenn dies stimmt, darf ich nur kurz darauf hinweisen, dass bereits 1950 von Constantin von Monakow in seinem Buch „Gehirn und Gewissen“ versucht wurde, von einem „biologischen Gewissen“ zu reden und es biologisch zu begründen.² Es sei die Grundlage für das menschliche Gewissen und ein in allen Lebewesen in gleicher Weise gesetzmäßig wirkendes Selbstregulierungsorgan, das bei Kollisionen zwischen verschiedenen Instinkten und ihren abgeleiteten Formen den Lebensprozess auf ein Optimum der vitalen persönlichen und kollektiven Interessen hinsteuere. Ich habe damals feststellen müssen, dass die

¹ Vgl. v. Verf.: Gewissenserziehung als pädagogisches Problem, in: Der Evangelische Erzieher, 16 (1964), 9, 279-296; ders., Gott und Gewissen in der Erziehung, in: M. Hengel/ R. Reinhardt (Hg.), Heute von Gott reden, München/Mainz 1977, 83-112. Wiederabdruck in: K. E. Nipkow, Moralerziehung. Pädagogische und theologische Antworten, Gütersloh 1981, 119- 151 (zit. nach diesem Sammelband).

² C. von Monakow, Gehirn und Gewissen, Zürich 1959, 231ff.

an sich zu begrüßenden Untersuchungen auf diesem Feld bei Monakow auf Grund eines naturalistischen Fehlschlusses überzogen wurden, d.h. aus Fakten wurden Normen: Aus den Eigenschaften des Protoplasmas wie Spannung und Ausgleich usw. folgte er in seiner Lehre von der „Horme“ (propulsiv und entelechisch wirkende universale Lebenskraft) nicht nur eine Grundstruktur, sondern auch den Grundsinn des menschlichen Lebens. Normative moralische Aussagen können aber nur *angesichts* empirischer Befunde begründet, nicht ohne Weiteres *aus* ihnen abgeleitet werden.

Wenn man mich fragte, was ich stattdessen als gewichtigsten Grund für die Rückkehr zum Gewissensproblem angeben würde, läge mir die Frage nah, die in Anlehnung an Alexander Solschenizyns tiefem Erschrecken und zugleich quälerischem Grübeln im „Archipel Gulag“ lauten könnte: Waren die Zehntausenden von Folterern, die den millionenfachen Mord im Stalinismus als Untersuchungsrichter oder ausführende Henker ‚auf dem Gewissen hatten‘, faktisch gänzlich ohne Gewissen? Gibt es überhaupt Menschen ohne Gewissen? Sind die Motive dieser Menschen wie bei Jago in Shakespeares „Othello“ alle „in Hass geboren“? Solschenizyns Inneres wehrt sich: „Nein, das gibt es nicht! Nicht so!“³ Oder kürzer formuliert, wie Ernst A. Simon in seiner ähnlichen Ratlosigkeit gegenüber dem Holocaust fragt: „Was ist der Mensch?“⁴ Die Herkunft des Bösen ist ein abgründiges metaphysisches Problem. In empirischer Hinsicht bin ich mir im Blick auf die deutsche Geschichte einer Antwort sicher. Die im 18. Jahrhundert einsetzende idealistische Selbsterhöhung des Ichs, die die Tendenz der Selbstverblendung einschloss und sich im 19. Jahrhundert mit

³ A. Solschenizyn, Der Archipel Gulag, Bern 1973.

⁴ Diese Frage nahm ich vor zehn Jahren in Bd. 2 von „Bildung in einer pluralen Welt“ (Religionspädagogik im Pluralismus) von Ernst Akiba Simon auf, als ich mich im Kapitel 9 über Juden und Christen dem Holocaust anhand der Gebete und Dichtungen der Häftlinge zu nähern versucht habe (Gütersloh 1998). Zu jener Frage Simon, Zweifel nach Auschwitz, in: G. B. Ginzel, Auschwitz als Herausforderung für Juden und Christen, Heidelberg 1980, 413-422, 419. Vgl. ferner M. Brocke/ Herbert Jochum (Hg.), Wolkensäule und Feuerschein. Jüdische Theologie des Holocaust, München 1982.

einer nationalen Selbstverherrlichung verband, hat die Realität des Bösen verharmlost. Wenn aber das geschieht, wird „der *Mensch unkenntlich*“.⁵

Das heißt: Nicht die neurologisch-biologische, sondern die anthropologische Frage mitsamt ihrer geschichtlichen Hintergrundproblematik verdiente der hauptsächliche Ansporn zu neuen Überlegungen zu sein.

I Voraussetzungsfragen – eine philosophisch-phänomenologische Beschreibung des Gewissens

Das Gewissen als Ruf - Gewissensdefinitionen zwischen weiten und engeren Fassungen

Die weiten Begriffsanwendungen wie in den Redewendungen „mein Gewissen gebietet oder verbietet“ mir und „nach bestem Wissen und Gewissen“ bezeichnen eine *Denkart bzw. Gesinnung allgemein* oder eine gewissenhafte Prüfung, die zusätzlich zum Wissen über etwas den *ethisch verantwortlichen Umgang* mit der Sache betont. Hierdurch verliert freilich der Gewissensbegriff seine Trennschärfe. Die charakteristische Gewissenserfahrung ist die eines *aktuellen Vorgangs*. Eins ist jedoch richtig und festzuhalten: *Gewissen* ist an ethisch-moralisches *Wissen* gebunden..

Die im Tagungstitel gebrauchten Begriffe zielen demgegenüber zu Recht zunächst auf jenen Vorgang als eines *Konflikts*, auf einen unangenehmen „Ruf“ als eine sich meldende drohende oder schon eingetretene Störung im sittlichen Bewusstsein aufgrund der Verletzung eines ethischen Anspruchs. Dieser Ruf verlangt einem eine Entscheidung ab, und zwar eine dem Gehalt des Rufes zustimmende. Es ist grundsätzlich offen, wie jemand auf den Ruf reagiert, wie

⁵ AaO., 535.

er ihn „vernimmt“. Was einen im Innern berührt, ist eher ein „vorrationales Schuldgefühl“ (Heinz Häfner)⁶. Das Gewissen wird eher erfüllt als rational verstanden; „es kommt *aus* mir und doch *über* mich“ (Martin Heidegger). In diesem Sinne stimmt Häfner Heidegger und dessen berühmter Aussage zu: „Strenggenommen ruft das Gewissen nichts; es spricht im Modus des Schweigens, und trotzdem erschließt sich sein Ruf eindeutig.“⁷

Wenn das Gesagte stimmt, bleibt eine kognitive Bildung des moralischen „Urteilsvermögens“ (Untertitel) eine zwar notwendige, aber sie wäre keine hinreichende pädagogische Aufgabe, da sie nicht die gefühlsbezogene Seite des Gewissenerlebnisses nennt. Außerdem hat das, was Pädagogen tun können, gleichsam zwei Hälften. Wir können eine *vorgreifende Hilfe* beim Aufbau eines Wertbewusstseins und einer Wertempfindlichkeit im Kind leisten („Pädagogik der Werterfahrung“) und eine *begleitende* und *nachträgliche Hilfe* bei der Gewissenserfahrung selbst, wenn etwa Kinder unter einem sie belastenden schlechten Gewissen leiden („Pädagogik der Schulterfahrung“)⁸.

Gewissensempfindlichkeit und Gewissenlosigkeit

Die Beobachtung der scheinbar völligen Gewissenlosigkeit bei brutalen Gewalttaten von Jugendlichen, abzulesen am Fehlen von Mitleid und Reue, lenkt den Blick darauf, wie wichtig es ist, dass Heranwachsende wie Erwachsene bereit sind, überhaupt auf ihr Gewissen zu hören. Wir unterscheiden sprachlich zwischen einem verhärteten oder stumpfen und einem weichen, feinen, hellhörigen Gewissen. Heidegger nannte diese *Bereitschaft oder Nichtbereitschaft im „Anrufverstehen“* das „Gewissen haben wollen“. Demgegenüber gewinnen wir in den angedeuteten Fällen des Verhaltens in

⁶ H. Häfner, *Schulderleben und Gewissen. Beitrag zu einer personalen Tiefenpsychologie*, Stuttgart 1956, 134- Vgl. M. Heidegger, *Sein und Zeit*, Tübingen. 9. Aufl. 1960, 54--60.

⁷ H. Häfner, aaO., 134; M. Heidegger, aaO., 273f.

⁸ K. E. Nipkow, *Gewissenserziehung als pädagogisches Problem*, aaO., 280.

totalitären Regimen wie in unserer Gesellschaft (wenn etwa Jugendliche ein Kaninchen „zu Tode kicken“) den Eindruck, dass das *Gewissen völlig abgestorben* ist. Dieser Verlust kann sich in großen Teilen der Bevölkerung auch als Gefühlskälte ausbreiten, die den Gewissenstod begünstigt. Wir erleben einerseits Wellen der Hilfsbereitschaft, besonders bei Umweltkatastrophen, andererseits eine erschreckende Gewöhnung an das massenhafte Sterben aufgrund von Hunger und Seuchen in den verarmten, hoffnungslos abgehängten Regionen dieser Erde. Pädagogisch ist zu bedenken, was die Vertreter der Gestaltpsychologie der Schule von Felix Krueger und Albert Wellek vor einem Jahrhundert meinten, wenn sie das „*Gemüt*“, „*zweieinig*“ mit dem „*Gewissen*“, als „Kernschicht“ (Krueger) der Person beschrieben haben oder als ihren „Vitalgrund“.⁹ Gewissensempfindlichkeit und Gemüt bilden Kernvoraussetzungen des Gewissensrufs.

Der Gewissensruf als Gegenüber – weder nur ein Phänomen des Selbstbewusstseins noch eine völlig autonome Wesenheit

Was ist das Gewissen? Ein schon gestreiftes Merkmal ist, dass die Gewissenserfahrung „nicht als ‚mein‘ Wissen, sondern als ein Gegenüber erscheint“, so der Philosoph Friedrich Kümmel vor über 40 Jahren¹⁰. Das Gewissen ist weder bloß ein Phänomen meines „Selbstbewusstseins noch eine völlig autonome Wesenheit“¹¹. „Im ersten Falle wäre sein verpflichtendes Gegenübersein (das kein Reflexionsphänomen ist) nicht verständlich und im zweiten seine Angewiesenheit auf meine Haltung zu ihm nicht einzusehen.“ (ebd.) Dieser Umstand erschwert nach Kümmel, der Behauptung zuzustimmen, das Gewissen beruhe auf nichts anderem als einer „Introjektion“ von Autoritätsansprüchen.

⁹ Vgl. die Texte von Krueger und Wellek in: N. Petrilowitsch (Hg.), *Das Gewissen als Problem*, Darmstadt 1966., Zitat 147, 166 passim.

¹⁰ F. Kümmel, *Zum Problem des Gewissens*, in: *Der Evangelische Erzieher*, 16 (1964), 264-275, 267.

¹¹ AaO., 269.

Das autoritätshörige angstbesetzte und zwanghafte Gewissen (Über-Ich), die Angst der Erzieher und der Irrtum der Macht

In der Kindheit ist das Gewissen allerdings zunächst autoritätsabhängig. Gewissensregungen drücken die gehorsame Abhängigkeit von den Eltern und anderen *Autoritäten* aus. Bei vielen Menschen kann dies zeitlebens so bleiben. Sie wähnen, ein eigenes selbständiges Gewissen zu besitzen, während sie lediglich äußere Normen internalisiert haben, sich außengesteuert verhalten und schlecht fühlen und eben dann ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie jenen Normen und Sitten nicht genau gefolgt sind. Theorien des Gewissens, die sich auf Autoritätsverhältnisse beziehen, kommen noch nicht an jenen Gewissensruf heran, dessen Inhalt jemand in unvertretbarer Freiheit vernimmt und vollzieht. Wir müssen in unseren Überlegungen zwei Verständnisse von Autorität unterscheiden, auf das gerade angedeutete persönliche und offene Gewissen in relativer Freiheit zusteuern und nicht bei einem determinierten hängen bleiben, sei es vollständig biologisch oder massiv gesellschaftlich geprägt.

Man könnte sich als Verfechter einer auf Autorität basierenden Gewissensauffassung darauf zurückziehen, dass jemand den Gewissensruf nur darum als ein Gegenüber empfindet, weil Introjektion noch nicht vollständig erfolgt, die Forderung noch nicht wirklich angeeignet sei. „Aber dabei bliebe es dann doch nach der Art eines bedingten Reflexes diese Autorität selbst, was sich im Konfliktfall meldet (so erscheint z. B. anstelle des Gewissens dem Kind oft die Gestalt oder Stimme der Eltern selbst)“.¹² Wenn man den Gewissensruf auf eine Reaktion gegenüber den ansozialisierten normativen äußeren elterlichen und gesellschaftlichen Einflüssen reduziert, - ähnlich hat Freud das *Über-Ich* einem Autoritätsverständnis unterworfen, bei dem das Gewissen zwanghafte

¹² F. Kümmel, Zum Problem des Gewissens, in: Der Evangelische Erzieher, 16 (1964), 9, 264-275, 267.

und angstbesetzte Züge annimmt – , wird man dem Gewissensphänomen noch nicht gerecht. Die pathologischen Folgen sind vielfach psychoanalytisch in ihren Auswirkungen auf das ganze Leben untersucht worden.

Jene ängstlichen Züge spiegeln übrigens auch die *Angst der Erziehenden*, die hinsichtlich der Erziehungsergebnisse ganz sicher gehen wollen. So vererben sich dann über die Generationen hinweg Ängste und Zwänge. Die älteren Generationen fürchten um sich selbst und ihre Position. Am schlimmsten fürchten *Machthaber* um ihre Herrschaftsmonopol, am brutalsten wehren sich Diktatoren, wenn ihnen jemand auf Grund seines Gewissens Widerstand leistet.

„ ... Macht findet im Gewissen ihren stärksten Widerpart und sucht sich dadurch zu rechtfertigen, da sie sich selbst als Gewissen bzw. das Gewissen als ihresgleichen ausgibt. Sie neutralisiert das Gewissen und ermächtigt sich selbst, indem sie an seine Stelle tritt. Nur so kann sie den Menschen sich hörig machen und den Anschein erwecken, für ihn zu sein. Diese Selbstrechtfertigung der Macht als Gewissen entspringt ihrer tiefsten und für sie tödlichen Einsicht und ist ihr größter und wirksamster Betrug.“¹³

Freies Gewissen auf Grund zuerkannter Autorität in klarer Erkenntnis

Was also ist das Gegenüber in der Gewissensregung, wenn wir das infantil bleibende, aus Introjekten gezeugte und in Angst unter Zwängen gefangen gehaltene Gewissen hinter uns lassen? Wir kommen ihm nahe, wenn wir von einer anderen Art von Autorität ausgehen, „die auf Grund überlegener Gehalte völlig frei anerkannt wird, ohne sich selbst durchsetzen zu wollen ...“ (ebd.). *Autorität* dieser Art kann und will sich nicht selbst zu einer Autorität aufwerfen, sondern ihr wird diese Qualität von Menschen *zuerkannt*¹⁴ bzw. *zugesprochen*. Sie gewährt einen freien Raum, in dem man sich für oder gegen sie entscheidet.

¹³ F. Kümmel, aaO., 268.

¹⁴ Nach Th. Eschenburg (Über Autorität, Frankfurt/M. 1965) ist die Grundbedeutung von lat. auctor „Urheber, Schöpfer, Förderer, Mehrer“ (9). „Auctoritas bewirkt freiwillige Unterwerfung unter den helfenden Rat eines anderen im Vertrauen auf dessen zwingende Überlegenheit“ (10). Oder kürzer: Sie war „innerlich bejahte Abhängigkeit von Fall zu Fall“ (11).

Diese Freiheit impliziert, dass jemand aus seiner *eigenen prüfenden Erkenntnis* heraus entscheidet, ob er inhaltlich gesehen einen gewissenrelevanten Ruf vernimmt oder nicht. Anders gesagt:

„Das Gewissen muss von der Autorität gelöst und der Erkenntnis zugeordnet werden. Es bedarf nicht der Autorität, sondern umgekehrt bedarf jede Autorität des Gewissens, wenn sie sich nicht in Zwang verkehren und gegen das Gewissen auftreten soll.“¹⁵

Das Gewissen ein Spiegel einer ewigen metaphysischen Wertewelt oder Stimme Gottes?

An dieser Stelle liegt es nahe zu fragen, ob das freie Gewissen - nun genau umgekehrt zu allen gesellschaftlichen oder gar biologischen Abhängigkeiten - seine Freiheit einer metaphysischen oder religiösen Grundlage verdankt. Beruht seine Unabhängigkeit von allem relativen Weltwissen auf einem allgemeingültigen Wissen des ewig Guten und Rechten? Ich habe schon in dem Aufsatz von 1964 die zwei Spielarten dieser Sicht behandelt und fasse mich kurz. Weder der idealistische Ansatz – seinerzeit verdeutlicht an Eduard Spranger, Otto Dürr, W. Eisermann und anderen, noch der katholische Denkansatz – seinerzeit illustriert an J. M. Hollenbach, P. Fleig und anderen - ist uneingeschränkt haltbar. Im ersten Fall wird angenommen, der Mensch vernehme im Gewissensruf den Ruf aus einer höheren geistigen Welt, die ein Absolutes in Form ewiger Werte verkörpere. Im zweiten Fall lehrt ihn die katholische Kirche, dass er auf die durch Gott in ihn eingestiftete ewige Wahrheit Gottes als eine absolut geltende zu hören habe als sein wahres zeitloses Gewissen („Synteresis“), während sein aktuelles Gewissen („conscientia“) irren könne. Darum müsse die Kirche als die Empfängerin und Hüterin der göttlichen Offenbarung ihn durch ihre Erziehung und disciplina

¹⁵ F. Kümmel, aaO., 270.

wieder zurechtbringen. Es sei folglich für den katholischen Christen die „erste und grundlegende Pflicht, sein Gewissen nach der Lehre der Kirche zu bilden“.¹⁶

Kommt durch die Reserve gegenüber dem Gewissensruf als Stimme Gottes Gott selbst in Bedrängnis? Nein. Im Gegenteil schützen wir ihn vor problematischen, über Gott verfügenden Dogmatisierungen, die allerdings gerade heute den Gottesglauben sehr erschweren.

Bezugspunkte des Gewissens: Bezug zum Subjekt und Bezug zum Wertewandel in Kultur und Gesellschaft

Die Vorbehalte gegenüber den beiden Positionen richten sich gegen das *ungeschichtliche Denken*, das zugleich beide Male den Inhalt des Gewissens *verabsolutiert*. Richtig ist und bleibt zunächst, dass ein idealistisches Denken Widerstand gegen unterdrückende politische und kirchliche Herrschaft philosophisch begründen und stärken kann. Man braucht nur an die imponierende Rolle von Freiheit und Gewissen in Schillers Dramen zu erinnern. Die Helden Schillers sind nur ihrem Gewissen verpflichtet. Sie sterben lieber, als dass sie ihrem Gewissen zuwider handeln. Richtig bleibt ferner, dass in der Geschichte des Christentums Christen sich aus einer blinden Abhängigkeit von den herrschenden politischen Machthabern (römischer Kaiserkult) und Einzelne oder Gruppen sich auch von einem blinden Gehorsam gegenüber der Kirche mutig gelöst haben und ihrem eigenem Gewissen im Glauben gefolgt sind. Sie entwickelten ein freies Verhältnis zur Kirche auf Grund eigener Glaubenseinsicht. Je nach der in der Kirche geltenden Glaubenserkenntnis wussten sie sich zum Teil dann durchaus auch von der Kirche unterstützt – oder aber eben auch im Stich gelassen. Woher rührt diese Ambivalenz und Unklarheit?

¹⁶ J. M. Hollenbach, *Christliche Tiefenerziehung*, Frankfurt/M. 1960, 114.

Der Gewissensruf – persönlich unbedingt verpflichtend, nicht allgemeingültig

In Anlehnung an Karl Jaspers¹⁷ sei zwischen einer „*unbedingt*“ für einen Menschen als für ihn persönlich uneingeschränkt verpflichtenden *Gewissenserfahrung* und einer daraus für andere abgeleiteten „*allgemeingültigen*“ *Gewissensnorm* unterschieden. Die geschichtliche Entwicklung hat in der Neuzeit zum einen zu jenem subjektbezogenen Standpunkt geführt. Dieser Prozess ist philosophisch nicht mehr zurückzudrehen. Er schließt zum anderen ein, dass zwischen einem „*geglaubten*“ Wissen von ewig geltenden gottgewollten Werten und „*empirisch*“ nachweisbaren, sich geschichtlich wandelnden, von Menschen entwickelten Werten zu unterscheiden ist. Da das Gewissen Werthorizonten verhaftet ist, ist der Gewissensruf von beiden neuzeitlichen Entwicklungen abhängig, vom unhintergehbaren *Subjektbezug bzw. Selbstbezug des Ich* und vom unbestreitbaren *Bezug zur Wertewelt in Kultur und Gesellschaft in der Umwelt im geschichtlichen Wandel*.

Es ist einem religiös gläubigen Menschen unbenommen, den erlebten Gewissensruf als Gottes Stimme zu deuten, weil dies zur Authentizität einer religiösen Existenz gehört. Dies hat allerdings andere Konsequenzen als die Erkenntnis etwa experimentell feststellbarer Naturgesetze. In diesem Sinne ist Glauben unterschieden vom Wissen. „Giordano Bruno glaubte, Galilei wusste.“¹⁸

„Äußerlich waren beide in der gleichen Lage. Ein Inquisitionsgericht verlangte unter Drohung des Todes den Widerruf. Bruno war zum Widerruf mancher, aber nicht der für ihn entscheidenden Sätze bereit; er starb den Märtyrertod. Galilei widerrief die Lehre von der Drehung der Erde um die Sonne, und man erfand

¹⁷ K. Jaspers, *Der philosophische Glaube*, München 1948, 11.

¹⁸ AaO., 11.

die treffende Anekdote von seinem nachher gesprochenen Wort: und sie bewegt sich doch. Das ist der Unterschied: Wahrheit, die durch Widerruf leidet, und Wahrheit, deren Widerruf sie nicht antastet“ (ebd.).

Verheerende, unmenschliche Folgen verursacht die Verwechslung, wenn die erste Wahrheit – ein religiöser Glaube – wie eine allgemeingültige, d.h. zwingend einsehbare Erkenntnis anderen aufgezwungen wird, weil so das Gewissen unfrei wird. Umgekehrt darf eine profane Erkenntnis nicht religiös-weltanschaulich verbrämt werden, weil sie das Gewissen an falscher Stelle bindet. Beide Male wird Erkenntnis verabsolutiert, die religiöse wie etwa im Kreationismus und die naturwissenschaftliche wie etwa sublim bei Stephen Hawking.

II Pädagogische Aufgaben im formalen Rahmen eines theoretischen Vierfelder-Ansatzes

Der Vierfelder-Ansatz in der Gewissensbildung: Selbst und Wertewelt – kognitive und emotionale Faktoren

Die pädagogischen Ziele und Aufgaben ergeben sich gemäß den obigen Überlegungen in zwei Dimensionen mit je zwei Polen, d. h. in vier Richtungen: in der horizontalen Erstreckung zwischen „Selbst“ (Feld A) und „Umwelt“ (Feld C) sowie in der vertikalen Erstreckung zwischen „Verstand“ (Feld B) und „Gefühlen“ (Feld D). Das Vierfelder-Schema ist mit diesen formalen Begriffen auf unterschiedliche inhaltliche Füllungen heuristisch anwendbar. Mir ist daran gelegen, dass der säkulare Diskurs zum Gewissen mit dem theologischen kompatibel ist, ohne dass dieser dadurch in seinem Profil verblasst (s. Teil III).

Vierfelder-Ansatz der Aufgaben der Gewissensbildung

B

REFLEXION

A

SELBST

C

UMWELT

D

GEFÜHLE

Die Geburt des Gewissens ist in der Menschheitsgeschichte mit dem Durchbruch des Ichbewusstseins verbunden, denn unbezweifelbar ist der Gewissensruf etwas, was einen im eigenen Ich betrifft, allerdings nicht abstrakt, d.h. den Bezügen der Lebenswelt enthoben. Wenn wir sagen „Ich fühle, ich meine, ich denke, ich hoffe“, sind alle diese Vorgänge *im Ich auf* etwas bezogen und *von* diesem Etwas berührt. Jedes Subjekt (A) lebt und bewegt sich in einer Umwelt in Raum und Zeit (C), und das Gewissen reagiert darauf, wie das Ich den Sozial- und Sachbezügen mit ihrem Aufforderungscharakter entspricht. Es meldet, was hierbei moralisch nicht stimmt. Die Erwachsenen, speziell die Politiker und Pädagogen, am entscheidenden Anfang zu allermeist die Eltern, sind mithin erstens dafür verantwortlich, welche Gewissenserfahrungen und Gewissensprägungen sich durch *die jeweiligen Sozial- und Sachwelten* konstituieren. Hiervon hängt es ab, einfach gesagt, wann das Gewissen schlägt und wann nicht. Von der Bildung der Person hängt es sodann ab, ob jemand nur ein mulmiges unklares Gefühl (D) hat oder sich der eigenen Gewissenssituation reflektiert bewusst wird (B).

Kein irrtumsfreies moralisches Wissen

Mit dem Philosophen Franz von Kutschera baut sich das moralische Überzeugungsgefüge aus dem Gesamt der Werterfahrungen auf, die man macht. In diesem Sinne gehe auch ich geschichtlich vor und denke „vom allgemeinen Werterleben“ aus: „Die Gesamtheit unseres Erlebens ist die letzte Grundlage unserer Urteile über objektive Tatsachen – im natürlichen wie im normativen Fall.“¹⁹

Unser Werterleben geht mit dem anderer Menschen gewöhnlich in großem Maße konform, aber nicht immer und überall. Wir weigern uns manchmal, dem zuzustimmen, was üblicherweise als ein Wert gilt. Ja, unser moralisches Bewusstsein empört sich über krasse Unmoral. Dies subjektive Wissen ist allerdings nicht irrtumsfrei.

„Für jeden ist natürlich das, was er nach bestem Wissen und Gewissen für richtig hält, die Richtschnur seines Handelns. Ein andere hat er nicht und kann sie nicht erkennen. Daraus folgt aber nicht, dass diese Richtschnur untrügllich ist.“ „Der Ausweg liegt in der Erkenntnis, dass man hier, wie auch im Feld natürlicher Erkenntnis, auf der Grundlage vorgängiger Ansichten diese klären, systematisieren und einer Kritik unterziehen kann. Man kann, mit einem Diktum von Niels Bohr, schmutzige Gläser mit schmutzigem Wasser und schmutzigen Tüchern säubern.“²⁰

Erste Aufgabe der Gewissensbildung: Bildung kognitiver moralischer Unterscheidungs- und Urteilsfähigkeit am Beispiel der Strafmoral

Die resultierende erste Aufgabe ist die der *Bildung kognitiver moralischer Unterscheidungs- und Urteilsfähigkeit* (A mit Bezug zu B). Sie betrifft den

¹⁹ F. von Kutschera, Grundlagen der Ethik, Berlin/ New York 1982, 243. Vgl. vom Verf., Moral und Religion – Ethik und Theologie zwischen Konkurrenz und Verständigung, in: W. Gräß/ G. Rau/ H. Schmidt/ J. A. van der Ven (Hg.), Christentum und Spätmoderne. Ein internationaler Diskurs über Praktische Theologie und Ethik, Stuttgart, 37-52, 46ff.

²⁰ F. v. Kutschera, aaO., 294 und 300.

Umgang mit den im geschichtlichen Wandel begriffenen *Werten einer Kultur oder Gesellschaft* (C). Dies sei zunächst an Beispielen aus dem Bereich der *Strafmoral* illustriert.

In Europa waren Jahrhunderte hindurch Hinrichtungen öffentliche Ereignisse, und die Väter überredeten vorzüglich ihre Söhne, schon im Kindesalter an ihnen teilzunehmen. Man wollte deren Männlichkeit fördern und zu viel „Weichlichkeit“ verhindern. Das gelingt, wenn man „seinem Herzen Gewalt antut“. Ferner wollte man das Rechtsbewusstsein prägen (habe doch die „Gerechtigkeit“ solche Strafen eingeführt), die „Leidenschaft frühzeitig unter den Gehorsam der Vernunft und Religion bändigen“ und nicht zuletzt die Kinder im „Anblick einer solchen Strafe mit Dankbarkeit und Freude gegen Gott erfüllen“, da es ihnen in ihrem bürgerlichen Stand beschieden sei, nicht so leicht in eine „Verderbnis“ hineinzugeraten – dies alles sollte zugleich ihr Gewissen schulen.²¹

Wenn aufgeklärte Obrigkeiten die Todesstrafe etwas milder handhabten, so ärgerte dies in derselben Epoche die konservativen evangelischen Theologen der Universität Tübingen, und sie betonten gegenüber dem Herzog, sie wüssten zwar die „Großmut des Herrschers“ zu würdigen, „trotzdem lege man dem Herzog die Frage ans Herz, ob es nicht für sein Gewissen dienlicher sei, wenn er die Peinliche Gerichtsbarkeit in ihrer Strenge erhalte“.²² „Kindstörer und Gottesfrevler“ müssten nach dem *ius divinum* dem Henker überantwortet werden.

Man beachte, dass die Erziehung christlichen Werten zu folgen hatte, die heute theologisch zum Teil ganz entgegengesetzt bewertet werden. Folglich ist es unmöglich, Gewissenskonflikte so ohne weiteres mit dem Verweis auf Gottes Stimme zu lösen. Es war vielmehr das selbstgewisse moralische Bewusstsein einer bestimmten Epoche, das sich christlich rechtfertigte; und man muss leider verallgemeinernd feststellen, dass fast zu jeder Zeit bis heute das Interesse darin

²¹ C. F. Weisse, Der erzieherische Wert einer Hinrichtung, in: Ders., *Der Kinderfreund*, 7 Bde., 3. verb. Auflage, Reutlingen 1791, zit. n. Katharina Rutschky (Hg.), *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1977, 6-9.

²² Walter Jens, *Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik*, München 1977, 131.

bestand, „bestehenden Gewaltprivilegien den Anschein der Rechtmäßigkeit zu verleihen“.²³

Schon dies erste Problemfeld der Rechts- und Strafmoral zeigt, wie notwendig es ist, die Heranwachsenden in das Vermögen kritischer ethischer *Unterscheidung* einzuüben: eine kognitive Kompetenz (B) im Bezug zur gesellschaftlichen Wertewelt (C) zur Stärkung des Selbst (A).

Der in der Strafmoral auch heute anstehende Wertekomplex betrifft den Wert des Lebens auf beiden Seiten, der der Opfer und der Täter. Den früheren Jahrhunderten war die uneingeschränkt allen Menschen zuzuerkennende *Menschenwürde*, der Grundwert unserer Verfassung, unbekannt (Art. 1,1GG). Sie ist in der Gegenwart zwar theoretisch unbestritten, aber nicht praktisch, weil Mehrheiten bei der Zunahme von Gewalttaten sofort für die Forderung nach Strafverschärfungen plädieren, bis hin zur Bejahung oder Wiedereinführung der entwürdigenden Todesstrafe. Selbst zivilisierte Staaten mit stärkstem christlichem Kultureinschlag wie die Vereinigten Staaten halten an ihr fest. Wir erleben in der Bewertung die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Mit der Bildung zur Unterscheidungsfähigkeit ist folglich eng die Bildung der moralischen *Urteilsfähigkeit* verbunden. Sie muss schrittweise in komplexere Problemlagen einführen. Soweit der eine Pol der Aufgabe in der horizontalen Dimension, damit das Gewissen weiß, was überhaupt objektiv auf dem Spiele steht.

Zweite Aufgabe der Gewissensbildung: Bildung des Gewissens als seelische Stärkung des Ichs gegen Gruppendruck

²³ A. Mitscherlich, Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Ideen zur Sozialpsychologie, München 1963, 125.

Eine zweite und dritte Aufgabe zielen ebenfalls auf die Stärkung des Selbst (A), ergeben sich aber jetzt in der Spannung zwischen Reflexion (B) und Gefühlen (D). Letztere sind einerseits ebenfalls von der Umwelt beeinflusst, z. B. negativ durch emotionale Aufpeitschung und sozialen Gruppendruck (D in Verbindung mit C). Natürlich dringen zugleich auch eigene Affekte und Triebe (D) auf das Selbst (A) ein, problematische wie Wut und Aggression, positive wie Selbstkontrolle und Gewissensempfindlichkeit. Um eines selbstständigen Gewissens willen hat die *zweite Aufgabe* der *psychischen Stärkung des Ichs* zu gelten (A in Verbindung mit D). Der „Verlust des Selbstwertes infolge Missbilligung durch die Gruppe oder das Gewissen“ kann „das noch größere Übel dar(stellen) im Vergleich zu den Verzichten auf Lust ...“²⁴ – so Alexander Mitscherlich aus der Perspektive der für ihn bedenklichen völligen Triebunterdrückung. Aus der Perspektive der notwendigen Triebkontrolle um des eigenen freien Gewissens willen muss zunächst jedoch gegen den Gruppendruck angegangen werden (C). Wenn alle Gewalt für cool finden, will man nicht selbst uncool sein, und man schlägt mit auf das schon längst am Boden liegende Opfer ein – das eigene Gewissen wird betäubt; sein Ruf geht im Gruppendruck unter. In dieser Lage gehört das Schwimmen gegen den Strom, „die freiwillige Isolierung von der Gruppe ...“, offenbar zu den allerschwersten Kontrollleistungen des Ichs“.²⁵ Die pädagogische Unterstützung hat sich auf die gefühlsmäßige Stärkung des Selbst zu richten, den Mut und Willen zum geistigen und moralischen Widerstand. Dazu braucht es allerdings auch Erkenntnisse und Argumente (Feld B).

Gewissensbildung als geschichtliche Aufklärung und kritische Selbständigkeit am Beispiel der Sexualmoral

²⁴ AaO., 156.

²⁵ AaO. 195.

Ein nächstes Feld zur Veranschaulichung des erdrutschartigen Wertewandels wie des Gruppendrucks betrifft die *Sexualmoral*. Menschen wie Tiere leben in Gruppen. „Der drohende Verlust des Gruppenkontaktes ist ein erschreckendes Erlebnis und löst panische Angst und jede erdenkliche Anstrengung aus, die Übereinstimmung wiederzufinden – nur nicht die zu einer besonnenen Kontrolle der Lage“ (ebd.). Auch hier bestimmten christlich-religiös Werte (C) mit einem affektiven Schockpotential (D) die Gesamtlage. Im Namen einer religiös überhöhten Moral herrschte in der Vergangenheit in der bürgerlichen Gesellschaft bis in die 1950er Jahre eine körperfeindliche, triebunterdrückende Erziehung. Dies galt für den ganzen westlichen Kulturraum. Sie verlief parallel zur staatlichen Gewaltbejahung, wie sie oben kurz skizziert worden ist. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbarg sich dieselbe militärisch disziplinierte wilhelminische Gesellschaft in ihrem Sexualleben hinter dem Vorhang der Prüderie und heuchlerischen Triebverleugnung bei faktischer Triebentgrenzung. Man maß hierbei mit zweierlei Maß: Was Männergeheim ausleben durften, galt bei Frauen als Ehrverlust und Sünde. Bei Jungen wurde die heimliche Sünde der Onanie gebrandmarkt und von Karl von Raumer 1852 mit nichts Geringerem als der Todesdrohung bekämpft. Wieder musste übrigens Gottes Autorität erhalten.²⁶

Noch hundert Jahre später waren diese und andere Drohungen Ursache eines schlechten Gewissens. Moralisch verurteilt wurden vorehelicher Geschlechtsverkehr, uneheliche Geburten, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Homosexualität. Ein „Outing“ führender Politiker würde deren Karriere schnellstens beendet haben. In den 1960er Jahren setzte in der westlichen Welt die sexuelle Revolution ein, von der heute in einer sog. permissiven, d.h. fast alles erlaubenden Gesellschaft, alle Jugendlichen in der einen oder anderen Form (u.a. Internet) mit beeinflusst werden. Der Riss trennt auch die christlichen

²⁶ K. von Raumer, Physische Erziehung, in: K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit, 4. Bde., 4. Aufl., Gütersloh 1872-1874., zit. n. K. Rutschky, aaO., 23.

Lager. Die geschichtliche Entwicklung verlangt auch hier eine kritische breite kritische Aufklärung des Für und Wider in Schule und Gesellschaft.

Dritte Aufgabe der Gewissensbildung: Gewissensfreiheit verbunden mit Gemeinschafts- und Liebesfähigkeit

Eine in diesem Jahr veröffentlichte Jugendstudie von Andreas Feige und Carsten Gennerich zeigte die „Suche nach einer Balance zwischen Autonomieverlangen und der Sehnsucht nach verlässlicher Geborgenheit.“²⁷ Interessanterweise kam schon vor 20 Jahre der katholische Religionssoziologe Gerhard Schmidtchen in seiner Untersuchung zu dem Thema „Was den Deutschen heilig ist“²⁸ zum selben Ergebnis. Als die beiden „Superstrukturen“ unter den „Schutzbereichen“ ergaben sich „Bewegungsfreiheit“ und „Geborgenheit“.²⁹ Wir stoßen erneut auf den Subjekt- und Selbstbezug, jetzt gerichtet auf die Bedeutung sozialer Bindung und Wärme, klassisch diskutiert unter dem Begriff der „Gemeinschaft“. Damit tritt die eine weitere Facette des Emotionalen in der Werteerziehung wie im Aufbau des Gewissens in den Blick (C in V. m. D), die dritte Hauptaufgabe der *Hilfe zur Verbindung von Gewissensfreiheit und Gemeinschaftsfähigkeit als Liebesfähigkeit*.

Vor einer Freiheit ohne Gehalt hatte in den 1920er Jahren Martin Buber gewarnt.

„Freimachung von Kräften kann nur eine Voraussetzung der Erziehung sein, nicht mehr. Wir dürfen es allgemeiner fassen: es kommt der Freiheit zu, den Boden herzugeben, auf dem sich das wahre Leben errichtet, aber nicht auch das Fundament. ... Wie die obere, die Entscheidungsfreiheit der Menschenseele,

²⁷ A. Feige/ C. Gennerich, Lebensorientierungen Jugendlicher. Alltagsethik, Moral und Religion in der Wahrnehmung von Berufsschülerinnen und -schülern in Deutschland, Eine Umfrage unter 8.000 Christen, Nicht-Christen und Muslimen, Münster u.a. 2008.

²⁸ G. Schmidtchen, Was den Deutschen heilig ist. Religiöse und politische Strömungen in der Bundesrepublik Deutschland, München 1979.

²⁹ AaO., 66.

vielleicht unsre höchsten Momente, aber nicht ein Quentchen unsrer Substanz bedeutet, so die untere, die Freiheit der Entfaltung, unser Werdenkönnen, aber nicht unser Werden. Sie ist sinnvoll als die Tatsache, von der das Erziehungswerk auszugehen hat, sie wird absurd als eine grundsätzliche Aufgabe ... der Gegenpol von Zwang ist nicht Freiheit, sondern Verbundenheit.“³⁰

Üblicherweise sehen wir die *Familie* als Ort engster Verbundenheit an. Die unerschütterliche Wertschätzung der Familie gilt über die Generationen hinweg. Auf sie wirft die Feige/ Gennerich Studie gerade angesichts der eben skizzierten Veränderungen in der Partner- und Sexualmoral ein aufschlussreiches Licht. Die befragten 8000 Jugendlichen wünschen sich für ihre eigenen Kinder, dass diese einerseits souveräne aktive Interaktionspartner werden (Selbstbewusstsein und –bezug), andererseits sollten sie „lernen, was Liebe *eigentlich* ausmacht.“³¹ Die hier gemeinte „Liebe“ ist ein Wert jenseits flüchtiger Sexualkontakte (nur „Sex“) und verweist auf erfüllte Beziehungen. Auf dieser Grundlage reagiert das Gewissen empfindlich bei Treulosigkeit oder gegenseitigen Verletzungen.

Vierte Aufgabe der Gewissensbildung: Mitgefühl, Mitleid, Scham und Schuld als zentrale affektive Voraussetzungen des Gewissens

Der Gewissensruf ist vom Erleben von Werten abhängig. Erleben aber hat mit Gefühlen zu tun, nicht nur mit Vernunft und Verstand, mit dem Herzen, nicht nur mit dem Kopf. Das Thema hält uns vergleichsweise lange bei der Gefühlsdimension fest. Der Ruf des Gewissens ist in der Tat nicht ohne ein emotionales Betroffensein denkbar. In den Blick rücken *Mitgefühl* und *Mitleid* *Scham* und *Schulderfahrung*. Johann Baptist Metz hat den Geist der „Compassion“, ein Wort, das besser als das Wort Mitleid die „elementare

³⁰ M. Buber, Reden über Erziehung, Heidelberg 1960, 25.

³¹ A. Feige/C. Gennerich, aaO., 32.

Leidempfindlichkeit“ ausdrücke, als „die typisch biblische Mitgift ... für Europa im Zeitalter der Globalisierung“ bezeichnet.³²

Natürlich empfindenden Kindern ist es zuwider, Tiere und Menschen leiden zu sehen. C. Weisse gibt das unfreiwillig zu, als er von seinem Vorhaben berichtet, die Kinder zu einer öffentlichen Hinrichtung mitzunehmen.

„Alle schrien einmütig: Nein, nein, lieber Papa! Erlauben Sie, dass wir uns entfernt halten.“ ... „Ach!“ sagte Lottchen. „Sie wissen ja, dass ich nicht gern eine Taube kann abwürgen sehen. Der Gedanke, was ein solcher Mensch für Angst ausstehen muss, ängstigt mich selbst aufs lebhafteste, und ich habe bloß von den ständigen Erzählungen diese acht Tage über keine ruhige Nacht gehabt, was würde es vollends sein, wenn ich ihm den Kopf abschlagen sähe.“³³

Solche menschlichen kindlichen Regungen möchte der christliche Aufklärer seinen Kindern austreiben. Heute wird glücklicherweise in der Kinder- und Jugendliteratur in ihren besten Publikationen die Sphäre des Menschlichen in Worten und Bildern anschaulich den Heranwachsenden nahe gebracht. Ferner können der Deutsch- und der Religionsunterricht wirksam zu menschlicher Achtsamkeit und damit zur Sensibilisierung des Gewissens beitragen.

Nur 15 Jahre nach Weisse hat Jean Paul in seiner „Erziehlehre“, der „Levana“ (1807), Menschlichkeit und Glück der Kinder zu retten versucht. Er forderte wie sonst niemand sonst in jener Zeit eine „*Bildung zur Liebe*“ im Zeichen einer „*Heiligung des Lebens*“³⁴. Ihm war einerseits durchaus auch die Tatsache „kindlicher Herzlosigkeit“ bekannt, die sich jedoch „in die entgegengesetzte Herzlichkeit“ auflöse, wenn Kindern den erlittenen Schmerz anderer Kinder

³² J. B. Metz, Compassion – Ein Kapitel politischer Theologie der Hoffnung, in: J. Moltmann/ C. Rivuzumwami/ Th. Schlag (Hg.), Hoffnung auf Gott – Zukunft des Lebens. 40 Jahre „Theologie der Hoffnung“, Gütersloh 2005, 47-53, 48f..

³³ AaO. (Anm. 21), 6.

³⁴ Vgl. mein Jean Paul-Kapitel in: Der schwere Weg zum Frieden. Geschichte und Theorie der Friedenspädagogik von Erasmus bis zur Gegenwart, Gütersloh 2007, 175-181.

durch nahes Miterleben (durch diese „Vergrößerung“) wahrnehmen; „keiner neuen Wunde fehlt ein zuweinendes Auge“³⁵.

Die pädagogischen Methode besteht „in *Versetzung in fremdes Leben – und in Achtung für Leben überhaupt*“³⁶, modern und zu flach gefasst, in der Perspektivenübernahme. Die Liebe gelte Menschen und Tieren. *Tierliebe* ist für Jean Paul keine „leere lose Mitleid-Übung“, sondern eine Vorstufe zur Erziehung zum Frieden. Sie erhält eine spirituelle Weihe, denn sie ist „eine Religionübung der Heilighaltung des Lebens, des allwaltenden Gottes im Baumgipfel und im Menschengehirn“³⁷. „Das Tier werde auf jede Weise dem Kinde nahe gebracht ... Leibniz setzte ein Tierchen, das er lange angesehen, ungetötet auf sein Blatt zurück; dies sei Gebot für das Kind“³⁸.

Die fünfte Aufgabe der Gewissensbildung: Erziehung zu globaler ökologischer und interkultureller Empfindlichkeit und Handlungsfähigkeit

Wir lesen solche Sätze heute, im Zeitalter der ununterbrochenen Zerstörung der Pflanzen- und Tierwelt und der globalen Klimakrise, mit ganz neuen beklommenen Gefühlen. Es zeichnet sich in unserer Zeit die Notwendigkeit einer neuen *ökologischen Gewissensbildung* ab.

Zur selben Zeit wie Jean Paul hat Johann Gottfried Herder in seinen Humanitätsbriefen das Gewissen angesichts des eurozentrischen Hochmuts im Umgang mit Menschen fremden Völkern eindringlich zu erwecken versucht. Er geißelte den einsetzenden Kolonialismus. „Am wenigsten kann also unsere

³⁵ Levana, in: Jean Paul. Sämtliche Werke, Abt. I, Bd. 5, hg. von N. Miller, München 1996, 798.

³⁶ AaO., 800.

³⁷ AaO., 805f.

³⁸ AaO., 803f.

Europäische Kultur das Maß allgemeiner Menschengüte und Menschenwertes sein; sie ist kein oder ein falscher Maßstab.“³⁹

Das 19. Jahrhundert verriet und verwarf alle diese Ziele, und erst an seinem Ende hat der Moralpädagoge Friedrich Wilhelm Foerster das Ethos der Caritas, der *Liebe zu den Schwachen* – der ureigene ethische Kern des Christentums – , und das *Erlernen einer „Grammatik des Mitfühlens“* wieder ins Spiel gebracht.⁴⁰ Er deckte als Hintergrund die indoktrinäre Verhärtung der Gefühle schon der Kinder auf. Sie spielen auf der Straße Szenen des Spanisch-Amerikanischen Krieges nach, speißen Frösche auf Stricknadeln und rufen dabei: „We are killing Spaniards“. Herders Programm und Foerstes Ideen – die Erziehung zu interkultureller Demut und Achtsamkeit und die Erziehung zu friedenspädagogischer Handlungsfähigkeit sind heute die weiteren, endlich breit anzugehenden neuen Felder der Gewissensbildung.

III. Das durch Gott und in Christus befreite, unruhige Gewissen für Andere – eine christliche Schlussperspektive (Paulus)

Die christliche Erziehung früherer Zeiten betonte in der Dialektik von Gesetz und Evangelium das Gesetz und züchtete das schlechte Gewissen. Sie verdächtigte gleichzeitig das selbstbestimmte Gewissen. Beides passte zusammen, denn ein schlechtes Gewissen schwächt das Selbstvertrauen. Paulus dachte von der Rechtfertigung her und offenbart seinen ganz neuen anderen Denkraum in 1Kor 4,4.⁴¹

„Mir ist es völlig gleichgültig, ob ich von Euch oder sonst einem menschlichen (Gerichts)tag beurteilt werde. Ich beurteile mich nicht einmal selbst. Ich bin mir

³⁹ J. G. Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität, hg. v. H. D. Irmscher, in: Werke (Ausgabe M. Bollacher, bd. 7), Frankfurt/M. 1991, 688 u. ö. Vgl. mein Herder-Kapitel in: Der schwere Weg zum Frieden.

⁴⁰ Zit. n. K. E. Nipkow, Der schwere Weg, aaO., 248.

⁴¹ Vgl. zum Folgenden meinen Aufsatz „Gott und Gewissen in der Erziehung“, aaO. (Anm.), 137ff.

ja keiner Sache bewusst; aber damit bin ich noch nicht gerechtfertigt. Sondern der mich beurteilt, ist der Herr.“ (1Kor 4,3-4)

Paulus lässt das Gewissen hinter sich zurück. Es kann ihn nicht rechtfertigen. Es ist daher als quälende Instanz im Innern des Menschen überwunden. Das schlechte Gewissen ist entmachtet, es ist rückwärts gewandt, indem es mir die Vergangenheit vorhält. Die Rechtfertigung in Christus hat es entthront und eine neue Zukunft eröffnet.

Paulus ist mit einer eschatologischen Freiheit beschenkt, die ihm einen unbefangenen Umgang mit der ganzen Wirklichkeit ermöglicht. Auf die Probe gestellt wird diese Freiheit in der den Gemeindegliedern in Korinth schwer belastenden Frage des Verzehrs von Götzenopferfleisch. Die Sache ist für den Apostel klar. „Alles, was auf dem Markt verkauft wird, könnt Ihr essen, ohne wegen des Gewissens nachzufragen. Denn des Herrn ist die Erde und ich ihre Fülle“ (1Kor 10, 25ff.). „Ob Opferfleisch oder auch ‚profanes Fleisch‘ angeboten wird, ist gleichgültig, da der Grundsatz der Freiheit gilt. Das Gewissen wird überhaupt nicht betroffen.“⁴² Die Frage des Götzenopferfleisches hat prinzipiell kein Heilsrelevanz, und in ethischen Folgeproblemen hat jeder „in seinem eigenen Urteil gewiss zu sein“ (Röm 14,5). Ein Christ wird nach Ernst Käsemann darum nicht

„durch das schlechte Gewissen über seine Unvollkommenheit und die Unentschlossenheit angesichts einer verworrenen Umwelt qualifiziert, sondern durch ihn von anderen abhebende klare Einsicht, überzeugtes und freudiges Handeln und Leben ... Leben wir dem Herrn zu Gefallen, hat niemand das Recht, unsere Freiheit zu beschränken, unser Urteil zu normieren oder zu programmieren. Unsere Freiheit endet einzig, aber radikal an unserem Herrn“⁴³

⁴² H. Conzelmann, Der erste Brief an die Korinther, Göttingen 1969, 208.

⁴³ E. Käsemann, An die Römer, 3. überarb. Aufl., Tübingen 1974, 358.

Eben diese Bindung im Herrn aber heißt Leben im Herrn, heißt Leben in der Liebe für andere, bedeutet ein in Christus befreites, unruhiges Gewissen für Andere.

Man darf annehmen, dass Paulus den sogenannten ‚Starken‘ in Korinth im Inhalt ihrer Erkenntnis Recht gibt (vgl. oben die Ausführungen zur Werteerkenntnis und die Aufgabe der Bildung des Unterscheidungsvermögens und der Urteilskraft). Aber das ist noch nicht die ganze Position des Apostels. Das Gewissen des Christen ist zwar nicht das schlechte Gewissen, das selbstquälerisch um sich selbst kreist und um die eigene Schuld (grundsätzliche Relativierung des „Subjekt- bzw. Selbstbezugs“). Es ist auch nicht das gute Gewissen, sofern dies ja nur die Abwesenheit, das Nichtvorhandensein von Gewissensanklagen signalisiert, aber nicht schon unser wahres Gutsein. So oder so kann mich mein Gewissen nicht rechtfertigen. Das Gewissen des Christen ist das von sich selbst befreite Gewissen, das zugleich das für andere unruhige ist.⁴⁴

In 1Kor 8,7ff. und 10,23ff. fordert Paulus die Starken auf, den Schwachen, deren Gewissen bis heute von im Grunde überwundenen religiösen Auslegungen und Vorschriften gefangen ist, „keinen Anstoß zu geben“, weil das ihr Gewissen verletzen und ihnen ein schlechtes Gewissen schaffen würde. „Alles steht frei, aber nicht alles frommt. Alles steht frei, aber nicht alles baut auf“ (1Kor 10,23f.). Aufbauen meint den Gemeindeaufbau (oikodome). Kriterium ist die Gemeinschaft in Christus in wechselseitiger Liebe. „Keiner suche das Seine, sondern das des anderen“ (ebd.). Diese christliche Richtschnur schließt durchaus in sich, auch anderen dazu zu verhelfen, schrittweise zu einem reiferen, d.h. selbständigen Gewissen zu finden, wie es oben in dem Vierfelder-Modell begründet worden ist.

⁴⁴ Zum „Gewissen für andere“ siehe F. Kümmel, aaO., (Anm.), 274.

Einleitend nannte ich als einen wichtig gewordenen Beweggrund für das Nachdenken über das Gewissen das Böse. Die Disposition zum Bösen ist in jedem Menschen. Die unbegreifliche Abgründigkeit bösen Handelns, die Solschenizyn anhand des Sadismus der Folterer, Untersuchungsrichter und Henker beschreibt, zum Teil in ein und derselben Person, erklärt er durch die dämonische Macht einer „Ideologie“. „Sie ist es, die der bösen Tat die gesuchte Rechtfertigung und dem Bösewicht die nötige zähe Härte gibt.“⁴⁵ Aus religiöser Sicht ist festzustellen, dass nicht zuletzt religiöser Glaube zur Ideologie dieser Art pervertieren kann und noch heute verfälscht wird. Blaise Pascal hat den psychischen Mechanismus präzise auf den Punkt gebracht. Hierbei wird deutlich, dass böse Menschen keineswegs gewissenlos handeln, sondern mit einem guten Gewissen. Denn: „Niemand tut man so vollständig und so gut das Böse, als wenn man es mit gutem Gewissen tut.“⁴⁶ Nochmals leuchtet auf, was auch mit Paulus zunächst allgemein pädagogisch geboten ist, nämlich Selbstrechtfertigungen von früh auf kritisch zu prüfen und Gewissen auf Erkenntnis auszurichten, und was zweitens eine spezifisch christliche Gewissenserziehung charakterisiert: die Unterscheidung zwischen Götzen und Gott.

⁴⁵ A. Solschenizyn, *Der Archipel Gulag*, aaO., 172

⁴⁶ B. Pascal, *Pensées*, § 895, zit. n. A. Mitscherlich, *Auf dem Weg*, aaO., 42.